Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Bürgermeisterinfo

Einladung zu den Kinderfaschingsumzügen

in HOLZHAUSEN am
Samstag, 02. März 2019
Treffpunkt um 13:15 Uhr
bei der Volksschule Holzhausen
Abmarsch um 13:30 Uhr unter
Begleitung der Trachtenmusikkapelle
zum Gasthaus Traintinger.

in ECHING am
Sonntag, 03. März 2019
Treffpunkt um 13:15 Uhr
beim Schmiedlwirt
Abmarsch um 13:30 Uhr unter
Begleitung der Trachtenmusikkapelle
zum Gemeindesaal Wirt z´Eching.

Alle maskierten Kinder erhalten um
€ 1,50 ein Paar Würstl und eine Limonade. Es soll ein Faschingsumzug werden, daher ersuchen wir alle KINDER und ELTERN zum MITGEHEN. Der Saal wird erst kurz vor dem Eintreffen des Zuges aufgesperrt.

Bitte keine Sprühschlangen
oder Konfetti mitnehmen!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

AMTLICHE MITTEILUNG

02
2019

Bürgerservice:
Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at
Internet: http://www.gem-georgen.salzburg.at

Amtszeiten:
Montag bis
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

Sprechstunden des Bürgermeisters
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung im Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929
Für Termine außerhalb der Sprechstunden bitte ebenfalls um Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin
07. und 21. Februar 2019
(jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr
im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt.

Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888 telefonisch vereinbaren.

MÜLLABFUHR

07.02.2019 (Donnerstag)	Biotonne
12.02.2019 (Dienstag)	Altpapier
13.02.2019 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
21.02.2019 (Donnerstag)	Biotonne
27.02.2019 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w

KLÄRANLAGE PLADENBACH
01. April bis 30. November
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr
01. Dezember bis 31. März
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335

DLZ STIERLINGWALD

ALTSTOFF-SAMMEL-ZENTRUM

Öffnungszeiten
Montag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 13.00 Uhr

Bibliothek St. Georgen

Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof
Tel: 0664/810 68 82 –
während der Öffnungszeiten
E-Mail:
bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at
Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten
Montag: 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
ganzjährig, außer Feiertage!

SOZIALER HILFSDIENST ST. GEORGEN

SHD – Sozialer Hilfsdienst
St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:
Christine Wölfler, BA

Telefon: +43 664 750 88 413
E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Wölfler:
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Zustellung der Gemeindezeitung durch die Post und Beschwerden von Gemeindebürgern.

Pünktlichkeit ist eine Zier . . .
doch besser lebt's sich ohne ihr.

Dies scheint das Motto der Österreichischen Post zu sein. Immer wieder erreichen uns Beschwerden, dass die Gemeindezeitung entweder gar nicht oder stark verspätet bei den Haushalten einlangt. Trotz rechtzeitiger Übergabe des Mitteilungsblattes an die Post und Beschwerden unsererseits über die unpünktliche Zustellung, scheint die Post ihr Logistikproblem, welches ja österreichweit besteht, nicht in den Griff zu bekommen. Wir werden natürlich weiterhin bei der Post intervenieren und auf eine pünktliche Zustellung bestehen. Unsere Kritik bzw. Beschwerde richtet sich auch in keinster Weise gegen unsere teils langjährigen Postbeamten vor Ort, die in unsere Häuser zustellen, und die keinen Einfluss auf die Aussendungen haben!

TIPP: Auf unserer Webseite www.gem-georgen.salzburg.at können Sie die aktuelle Gemeindezeitung (und weitere Ausgaben) jederzeit aufrufen.

Ich darf auch an alle Gemeindebürger appellieren, sich bei Erhalt der Zeitung kurz Zeit zu nehmen und sich über die Leistungen und Angebote in unserer Gemeinde zu informieren.
Es fällt vermehrt auf, das Gemeindebürger nicht auf die Hinweise in der Gemeindezeitung achten und es zu Beschwerdefällen kommt, die durch das Lesen der Gemeindezeitung oder der Homepage der Gemeinde bzw. durch Nutzen der Gem2Go App auf dem eigenen Telefon verhindert werden hätten können.

Wir sind stets bemüht alle wichtigen Informationen zeitgerecht allen Bürgerinnen und Bürgern zu übermitteln, und hoffen auch auf Verbesserung bei der Zustellung der Gemeindezeitung, ohne den Redaktionsschluss wieder vorverlegen zu müssen.

Wahlservice zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019

Am 10. März 2019 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation" erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen gegen Mitte Februar eine „Amtliche Wahlinformation – Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019" zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert, sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist.
Zur Wahl am 10. März 2019 im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.
Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Mündlich in der Gemeinde (die Identität ist durch ein Dokument nachzuweisen), schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Über www.wahlkartenantrag.at können Sie jederzeit Ihre Wahlkarte beantragen.

Bushaltestellen Eching

Die fehlenden Buswartehäuser sind mittlerweile eingetroffen und werden an den beiden neuen Haltestellen in Eching montiert. Vollern erhält dabei auch ein neues, modernes Wartehaus, welches die teils desolate Holzhütte ersetzt.
Beschwerden gegen den Bus...
Wir sind bereits in Kontakt mit dem Salzburger Verkehrsverbund getreten, da sich die Beschwerden gegen die Fahrweise der Busfahrer unseres neuen Betreibers der Linie St. Georgen häufen.
Wir bitten Sie, konkrete Fälle, die ihnen im Zusammenhang mit den Bus auffallen, schriftlich an das Gemeindeamt heranzutragen (Email an post@gem-georgen.salzburg.at) damit wir den Salzburger Verkehrsverbund mit diesen konkreten Fälle auch konfrontieren können.
Eine Klärung der letzten Fälle wurde uns seitens des Verbandes jedenfalls zugesagt.

Mit besten Grüßen
Bürgermeister

Gangl Franz

Gangl Franz

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019

Zur Salzburger Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019 erhält jeder Wahlberechtigte eine „Amtliche Wahlinformation“ durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese „Amtliche Wahlinformation“ bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

Wahltag ist Sonntag, der 10. März 2019.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der „Amtlichen Wahlinformation“ und einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dergleichen) mit.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte mündlich (die Identität ist durch ein Dokument nachzuweisen), schriftlich und elektronisch (beim schriftli-chen bzw. elektronischen Antrag, sofern dieser nicht durch eine qualifizierte elektronische Sig-natur eingebracht wurde, kann die Identität insbesondere durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, glaubhaft gemacht werden) zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der „Amtlichen Wahlinformation“. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über „**www.wahlkartenantrag.at**“ durchzuführen.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftlich oder mündlich gestellte Anträge ist Donnerstag, der 07. März 2019, innerhalb der Amtsstunden.
- Mittels Briefwahl ist die verschlossene Wahlkarte so rechtzeitig an die zuständige Gemeindewahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis zu dem Zeitpunkt einlangt, zu dem das letzte Wahllokal in der Gemeinde geschlossen wird.
  Am Wahltag (10. März 2019) kann die Wahlkarte in jedem Wahllokal der eigenen Gemeinde, solange dieses geöffnet hat, abgegeben werden.
- Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer Wahlkarte!

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der „Amtlichen Wahlinformation“ enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in Ihrem Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

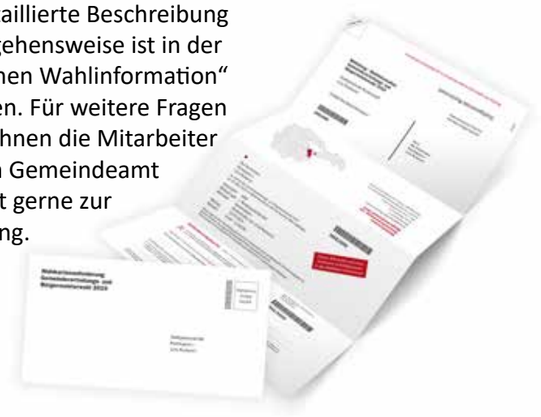

Ab 2019 tritt der Familienbonus in Kraft. Dieser Absetzbetrag kann Ihre Lohnsteuer erheblich reduzieren. Per Antrag beim ArbeitgeberIn können Sie sich den Familienbonus ab kommenden Jänner über die Lohnverrechnung monatlich auszahlen lassen. Das Formular (E 30) ist online verfügbar: https://bit.ly/2FW1tpu Sie können den Familienbonus für 2019 auch im Nachhinein über die ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung geltend machen.

Beachten Sie bitte: Durch den Familienbonus kann Ihr Nettoeinkommen steigen und andere Förderungen können sinken oder wegfallen, weil Sie Einkommensgrenzen überschreiten.

Müll-Information-Service per SMS/EMAIL nicht mehr verfügbar!

Leider wurde vom externen Dienstleister, der über die Müllabfuhr-Termine via SMS oder EMAIL regelmäßig informiert hat der Dienst ohne zusätzlichen Hinweis an die registrierten Benutzer bzw. auch das Gemeindeamt mit 31.12.2018 abgestellt.

Es wurde zwar vor langer Zeit auf die Abschaltung hingewiesen, viele Bürgerinnen und Bürger haben bis zur Frist aber nicht auf die GEM2GO-App umgestellt, die diesen Dienst in Zukunft ersetzen wird.
Wir dürfen daher nochmals darauf hinweisen, dass es keine MIS-Informationen per SMS und EMAIL mehr geben wird, und in Zukunft nur noch die GEM-2GO-App über die Abholungen informieren wird.

Heizkostenzuschuss 2019

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2018/2019 nach Maßgabe der Richtlinie den Antragsteller/innen einen Zuschuss für die Beheizung von Wohnräumen in der Höhe von einmalig € 150 pro Haushalt – unabhängig von Energieträger und Heizungsart.

Die Antragsfrist läuft von 01.01.2019 bis 31.05.2019. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fördervoraussetzungen

Einen Zuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Einkommensgrenzen nicht übeschreitet
- deren Heizkosten mindestens € 150 im Jahr betragen und die vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden

Einkommensgrenzen

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren monatliche Nettoeinkommen je Haushalt nachfolgende Werte nicht überschreiten:

Alleinlebende / Alleinerzieher	€	886,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€	1.330,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich		
Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€	223,00
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€	446,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€	446,00

Härteklausel

In besonderen Fällen kann der Antrag positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 15 pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

Nachweise

Dem Amt der Salzburger Landesregierung sind für die Gewährung des Zuschusses auf Verlangen, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, Einkommensnachweise (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis, Nachweis über Arbeitslosengeldbezug, usw…) und ein Nachweis über die Heizkosten (Rechnungen, Betriebskostenvorschreibungen usw.) vorzulegen.

Der Antrag ist online über Internet zu stellen. Für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, übernimmt die Gemeinde die Antragstellung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. bei der Abteilung 3 des Landes Salzburg,
Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: 0662/8042-3592,
E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at,
Internet: www.salzburg.gv.at/heizscheck

LAND SALZBURG

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Haushaltsbeschluss 2019

Gem. § 14 Gemeindehaushaltsverordnung 1998

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr **2019** werden folgende Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Haushalt:		
Ausgaben	€	**6.088.200,00**
Einnahmen	€	**6.088.200,00**
Außerordentlicher Haushalt:		
Ausgaben	€	**35.000,00**
Einnahmen	€	**35.000,00**
Gesamt:	€	**6.123.200,00**

Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtlichen Entgelte		**Gebühren netto**	**Ust. %**	**Gebühren brutto**
Grundsteuer				
Grundsteuer A	Hebesatz			**500%**
Grundsteuer B	Hebesatz			**500%**
Kommunalsteuer				**3%**
Hundesteuer				
für den ersten Hund				**€ 60,00**
für jeden weiteren Hund				**€ 75,00**
Gebühren für die Abwasserbeseitigung				
Kanalbenützungsgebühr: Gemeindetarif	je m³ Wasserverbrauch	€ 3,62	10%	**€ 3,98**
Kanalbenützungsgebühr: Landestarif für Hauspumpwerkbesitzer	je m³ Wasserverbrauch	€ 3,15	10%	**€ 3,47**
Interessentenbeitrag (Einheitssatz)	pro Bemessungseinheit	€ 540,00	10%	**€ 594,00**
Abfallwirtschaftsgebühren				
80 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 3,64	10%	**€ 4,00**
120 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,18	10%	**€ 4,60**
120 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,91	10%	**€ 5,40**
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 10,18	10%	**€ 11,20**
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 17,09	10%	**€ 18,80**
240 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 8,27	10%	**€ 9,10**
240 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 8,27	10%	**€ 9,10**
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 14,36	10%	**€ 15,80**
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 20,45	10%	**€ 22,50**
770 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 25,55	10%	**€ 28,10**
770 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 25,55	10%	**€ 28,10**
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 31,64	10%	**€ 34,80**
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 37,64	10%	**€ 41,40**
1100 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 36,45	10%	**€ 40,10**
1100 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 36,45	10%	**€ 40,10**
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 42,55	10%	**€ 46,80**
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 48,55	10%	**€ 53,40**
1100 l Abfallbehälter bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 36,45	10%	**€ 40,10**
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 39,55	10%	**€ 43,50**
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 2,45	10%	**€ 2,70**
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,91	10%	**€ 5,40**
Abfallsack	je Entleerung	€ 4,18	10%	**€ 4,60**
Vergnügungssteuer				
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat			**€ 16,00**
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat			**€ 190,00**
Ortstaxe				**€ 0,65**
Anliegerleistungen bzw. Infrastrukturkostenbeitrag				
Straßenbeleuchtung - ohne Asphalt *(mit Indexsicherung)*	per Längenmeter			**€ 50,93**
Straßenbeleuchtung - mit Asphalt *(mit Indexsicherung)*	per Längenmeter			**€ 71,23**
Gehsteigerrichtung *(mit Indexsicherung)*	per Laufmeter			**€ 159,75**
Kosten Flächenwidmungsplan-TAÄ u. Kostenersatz Infrastruktur *(mit Indexsicherung)*	je m² Grundfläche			**€ 1,65**
Kostenersätze gem. § 16 Bebauungsgrundlagengesetz:				
bei Bauplätzen bis 700m²	pauschal			**€ 580,00**
bei Bauplätzen von 700m² bis 1.000m²	pauschal			**€ 1.240,00**
bei Bauplätzen über 1.000²	pauschal			**€ 1.960,00**
Nachträglicher Kostenersatz gem. § 17 Bebauungsgrundlagengesetz:				
Bauplatzerklärungen ohne Grundabtretungen, wenn Bauplatz an Gemeindestraße liegt	pauschal			**€ 580,00**
Grundbuchsauszug				**€ 10,00**

LED Werbetafel				
Einheimische Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	**€ 60,00**
2 Wochen			20%	**€ 120,00**
3 Wochen			20%	**€ 163,00**
4 Wochen			20%	**€ 200,00**
Auswärtige Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	**€ 120,00**
2 Wochen			20%	**€ 240,00**
3 Wochen			20%	**€ 326,00**
4 Wochen			20%	**€ 400,00**
Einheimische Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	**€ 30,00**
2 Wochen			20%	**€ 60,00**
3 Wochen			20%	**€ 81,50**
4 Wochen			20%	**€ 100,00**
Auswärtige Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	**€ 45,00**
2 Wochen			20%	**€ 90,00**
3 Wochen			20%	**€ 122,25**
4 Wochen			20%	**€ 150,00**
Erstellung eines SPOTs für die LED Werbetafel			20%	**€ 50,00**
Wählerevidenzverzeichnis				
Abrufen des Wählerevidenzverzeichnisses				**€ 20,00**
Ausdruck des Wählerevidenzverzeichnisses - je Seite				**€ 1,00**
Erstellung des Wählerevidenzverzeichnisses als PDF				**€ 35,00**
Hausnummernschilder	je Schild			**€ 30,00**
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverord. 2012				
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverord. 2012				
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.g.F.				
Kinderbetreuungsgebühren (KG, AEG u. Krabbelgruppen)				
KiGa-Kinder im KG bzw. Tagesbetreuung (je Kind u. Monat)				
Blockzeit bis 12.30 Uhr (27,5 Std.)		€ 71,68	13%	**€ 81,00**
Blockzeit bis 15.00 Uhr (bis 35,0 Std.)		€ 98,23	13%	**€ 111,00**
Blockzeit über 35,0 Stunden		€ 131,86	13%	**€ 149,00**
Alterserweiterte Gruppe (je Kind und Monat)				
1/4- Tagesbetreuung	01 bis 10 Std. / Woche	€ 32,74	13%	**€ 37,00**
1/2- Tagesbetreuung	11 bis 20 Std. / Woche	€ 65,49	13%	**€ 74,00**
3/4- Tagesbetreuung	21 bis 30 Std. / Woche	€ 98,23	13%	**€ 111,00**
Ganztagesbetreuung	31 bis 40 Std. / Woche	€ 131,86	13%	**€ 149,00**
Ferienbetreuung *(ab Ferienbeginn bis Ferienende)*	je Betreuungstag	€ 3,54	13%	**€ 4,00**
Ermäßigung je Geschwisterkind	30% Ermäßigung			
Essen	je Mittagsportion	€ 3,54	13%	**€ 4,00**
Transport Kindergartenkinder	Monatsbeitrag je Kind	€ 12,65	13%	**€ 14,30**
Bastelbeitrag für Kindergartenkinder und Krabbelgruppenkinder	Jahresbeitrag je Kind	€ 26,55	13%	**€ 30,00**
Bastelbeitrag für Schulkindbetreuung - *(aliquotierung)*	entsprechend Besuchszeiten			
GESUNDE JAUSE	1 Einheit	€ 44,25	13%	**€ 50,00**
	1/2 Einheit	€ 22,12	13%	**€ 25,00**
Transport Volksschulkinder	Monatsbeitrag je Kind			**€ 14,30**
Friedhofsgebühren				
Grabstellen				
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			**€ 355,00**
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			**€ 710,10**
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			**€ 355,00**
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			**€ 297,50**
Beisetzungsgebühr				
Erwachsene	Einmalgebühr			**€ 71,00**
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			**€ 9,70**
Benutzung der Leichenhalle				
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			**€ 60,80**
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			**€ 34,50**
Bibliotheksgebühren				
Bücher: Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	je Entleihung			**€ 0,20**
Bücher: Erwachsene	je Entleihung			**€ 0,50**
Spiele	je Entleihung			**€ 1,00**
Zeitschriften	je Entleihung			**€ 0,50**
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			**€ 5,00**
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			**€ 7,50**
Erwachsene	Jahresgebühr			**€ 9,00**
Familien	Jahresgebühr			**€ 16,00**
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				**€ -**
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				**€ 0,50**
Entleihungen				
Lautsprecheranlage	Kaution je Entleihung			**€ 10,00**
Fahnen	Kaution je Entleihung			**€ 10,00**

Der Bürgermeister:

Franz Gangl eh.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM STIERLINGWALD DLZ

STELLENANZEIGE

Als gemeinnütziges Unternehmen suchen wir engagierte Mitarbeiter für unsere anspruchsvollen Projekte. Denn hoch qualifizierte, motivierte Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Wir sind ein für den Öffentlichen Dienst tätiges Dienstleistungsunternehmen für die Gemeinden Bürmoos und St. Georgen.

Zum ehestmöglichen Eintritt suchen wir für den Bereich Bauhof einen/eine

Mitarbeiter/in mit elektrotechnischer Ausbildung

Ihr Aufgabengebieten:
- Instandhaltung und Betreuung öffentlicher Einrichtungen und Gebäude, Straßenbeleuchtung, Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen
- Projekte und Sonderaufgaben
- Mitarbeit an konkreten Aufgaben und Projekten in allen Bereichen
- Bereitschaftsdienst

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Fachbereich Elektrotechnik, Elektronik oder Mechatronik eventuell mit Meisterprüfung
- Führerschein der Klasse B erforderlich, Klasse C oder F wünschenswert
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Wir bieten:
- Entlohnung nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2001 i.d.g.F
- Verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem motivierten Team
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes 2006 i.d.g.F.

Wenn Sie an dieser anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sind, Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Einstiegstermins bis 18. Februar 2019 an die nachstehende Adresse:

GEMEINDEVERBAND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM STIERLINGWALD
zu Hdn. GF Hannes Hochradl
Gewerbegebiet Oberfeld 5
5113 St. Georgen

Wirt z'Eching
Hier trifft man sich von Mensch zu Mensch.

WIR SUCHEN EINE

REINIGUNGS-HILFE

m/w, für 15 Std./Woche

Sie sind zuverlässig und sorgen gern für Ordnung?

Dann werden Sie doch Teil unseres familiär geführten Teams!

Bezahlung: lt. Kollektivvertrag
Dienstbeginn: ab sofort
Arbeitszeit: nach Absprache

Wir freuen uns Sie persönlich kennen zu lernen:

Monika & Reinhart Kohlbauer
Sportplatzstraße 12
5113 St. Georgen
Tel.: +43 (0) 6272 73204

www.wirtineching.at

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN

Am 6. Jänner 2019 waren bei feuchtkaltem Winterwetter die Sternsinger unterwegs. 92 Kinder und 9 Mitglieder der Landjugend St. Georgen und Zeche Holzhausen zogen in 23 Gruppen von Haus zu Haus und erfreuten die Bewohner der Pfarre mit ihrem Gesang und ihren Sprüchen und wünschten ein gesegnetes Neues Jahr 2019. Mit euren großzügigen Spenden und einem Spendenergebnis von € 15.600,00 können auch heuer wieder viele Projekte in der 3. Welt unterstützt werden.
Der Schwerpunkt der diesjährigen Aktion liegt auf den Philippinen, wo die Flucht in die großen Städte meist ein Leben ohne Arbeit und in bitterer Armut bereithält. Kinder sind besonders betroffen. Die Dreikönigsaktion schützt durch die Partnerorganisation Child Alert die Kinder vor Gewalt und fördert den Schulbesuch. Die Partnerorganisation Agro-Eco unterstützt Bauernfamilien durch Kurse in biologischem Anbau und durch eine Starthilfe für Wasserbüffel, um deren Existenz zu sichern.

Auf diesem Weg möchte ich mich nochmals sehr herzlich bei allen Beteiligten, allen voran den Mädchen und Buben, den Mitgliedern der Landjugend und der Zeche, den Begleitpersonen und den Familien, die für die Sternsinger kochen, sowie dem ganzen Organisationsteam bedanken.
Herzlichen Dank an RL Anna Lettner, die im Religionsunterricht den Kindern den Sinn und Zweck des Sternsingens erklärt und näher bringt. Ein ganz besonderer Dank an Erika Faschingbauer, die für die Sternsinger acht wunderschöne Kleider genäht hat. Außerdem wurden uns Stoffe und Geld zur Anschaffung von Kronen oder sonstigem Sternsingerzubehör gespendet. Vielen Dank den Spendern/Spenderinnen!

Ich wünsche allen ein gesegnetes gesundes Neues Jahr und hoffe, dass sich für das kommende Jahr wieder viele Sternsinger finden, um diese schöne Tradition fortzuführen.

Beitrag und Foto von Monika van der Smagt

Ortsfeuerwehrrat St. Georgen bei Salzburg

Ortsfeuerwehrkommandant
HBI Andreas Spatzenegger

Weiteres sind im Ortsfeuerwehrrat vertreten:

Philipp Trifich
Martin Absmanner
Thomas Ramböck
Roman Vitzthum
Herbert Hauser

LZ-Kommandant ECHING
OBI Hannes Reiter

LZ-Kommandant ST. GEORGEN
BI Christian Weinberger

LZ-Kommandant HOLZHAUSEN
BI Christian Stöllberger

Schnupperproben mit dem Rhythmochor!

Unter dem Motto **„Singen in Gemeinschaft ist gut für Leib und Seele“** lädt der Rhythmochor alle sangesfreudigen und die es noch werden wollen, recht herzlich zum Schnupperproben ein!

Chorprobe ist jeden **Montag um 19:30 h** im Gemeindeamt, Veranstaltungsraum, 2. Stock, man braucht nur zu kommen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen!

Rhythmochor St. Georgen
Leitung Xandi Reicher

EINLADUNG

Wir laden alle, junge und jung gebliebene die Interesse an der Imkerei haben, zu unserem
Kurs für Neueinsteiger
ein.

Haltung und Pflege der Bienen bis zur Honiggewinnung wird gezeigt und kann erlernt werden.

Vortragender ist der Wanderlehrer für Imkerei und Bienenzucht Günter Hiesinger.

Der Kursbeginn ist am Samstag, den 30. März 2019, um 9.00 Uhr in St. Georgen, beim Bienenhaus in unmittelbarer Nähe des Sigl Hauses.

IMKERVEREIN
Ortsgruppe St. Georgen
Gegründet 1908

Dieser Kurs findet in 6 Lehreinheiten statt. Weitere Termine werden nach Absprache festgesetzt.

Bei Kursbeginn wird ein einmaliger Beitrag von € 70.- eingehoben. Die Kursbestätigung wird am Ende des Kurses den Teilnehmern ausgestellt.

Anmeldungen werden von Wanderlehrer Günter Hiesinger unter der Tel. Nr. 0650/2647588 entgegengenommen.

Wir St. Georgener Imker freuen uns aufs kennenlernen!

GEMEINDEENTWICKLUNG Salzburg

LAND SALZBURG

SOZIALER HILFSDIENST

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK

Ein Projekt von „Altern in guter Gesellschaft"

Erhöhte Sturzgefahr ab 50

Vortrag von
Karin Löberbauer MSc
Sportwissenschafterin

Vortrag über Sturzprävention: Aufgrund von körperlichen Veränderungen und vor allem durch Inaktivität kommt es mit zunehmendem Alter vermehrt zu Stürzen mit Verletzungen.
Die Referentin informiert über Veränderungen im Alterungsprozess sowie über Sturzrisikofaktoren. Was kann man selber tun, um Stürze zu vermeiden? Dazu werden einfache Übungen vorgestellt, die man zu Hause durchführen kann. Nach dem Motto: „Wer rastet, der rostet".

Dienstag, **5. Februar 2019**
19.00 bis 20.30 Uhr
St. Georgen, Kindergarten Eching
Mittagstisch

www.gemeindeentwicklung.at • Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert. Teilnehmende erklären sich mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden.

Zugestellt durch Österreichische Post

salzburger bildungswerk

GEMEINDEENTWICKLUNG Salzburg

LAND SALZBURG

Ein Projekt von Altern in guter Gesellschaft

Strickcafé
für SeniorInnen

© apelavi - Fotolia.com

Mittwoch, **6. Februar 2019**
14.00 Uhr
Barrierefreies Wohnen

Anmeldung nicht erforderlich!

salzburger bildungswerk

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK
St. Georgen bei Salzburg

AUSFLUG

Vom Leben in Haft zu jenem in Freiheit

Die Justizanstalt Salzburg

pixabay

Im Juni 2015 wurde in Puch Urstein die neue Justizanstalt Salzburg eröffnet. In der Einrichtung werden Häftlinge mit dem Anspruch eines zeitgemäßen Strafvollzugs betreut. Bei der Führung wird das Konzept der Reintegration vorgestellt und wir bekommen Einblick in den Alltag und in die Arbeitsprojekte einer Strafanstalt. Anschließend gemütliches Beisammensein im Augustiner Bräustübl Mülln.

Fr, 15. Februar 2019 | 13.00 Uhr
Justizanstalt Puch bei Hallein
Urstein Nord 73, Salzburg

ANMELDUNG bis 12. Februar 2019: Isabella Meislinger, Tel. 0699 11098819, isabella.meislinger@aon.at
Aus Sicherheitsgründen müssen die Personen namentlich genannt werden!

Sachkundekurs für Hundebesitzer

19. Februar 2019, 19:30 Uhr

im Wartezimmer der
Tierarztpraxis Lamprechtshausen
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!
Kursbeitrag: 40 €

VET TIERARZTPRAXIS Lamprechtshausen

Anmeldung:
Telefon: 4400 (zu den Ordinationszeiten)
oder via Email: office@petvet.care

Kreative Bewusstseinsschule, Käsereiweg 30, 5113 St. Georgen

HATHA & NADA YOGA

Nada Yoga ist die älteste Form von Yoga überhaupt und integraler Bestandteil von verschiedenen Yoga-Formen. Nada Yoga ist der **Yoga des Klanges**. Nicht nur in der 5000 Jahre alten metaphysischen Philosophie sondern auch in neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (wie der Quantenphysik) geht man davon aus, dass **die gesamte Schöpfung aus Vibrationen** besteht, **alles Schwingung ist** und **über diese Schwingungen alles Existierende miteinander verbunden ist.**
Da sich verschiedene Formen von Yoga nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich ergänzen, verbinden wir Hatha Yoga (Körperübungen) mit verschiedenen Pranayamas (Atmung) und Nada Yoga (sehr speziellen, im Westen unbekannten Übungen mit Klängen/Vibrationen). Mit Nada erfährst du, wie du die Klänge des Körpers und die kosmischen Klänge hören kannst; dies bringt dir tiefe Entspannung und Aktivierung deiner Lebenskraft!

Kurs 1: ab MO, 18.02.2019, 19 Uhr
Kurs 2/3: ab DI 19.02.2019, 18.00 und 19.30 Uhr
Kurs 4/5: ab MI 20.02.2019, 18.00 und 19.30 Uhr
jeweils ca. 1,5h, 8 Einheiten, EUR 75,-

Inhalt: Asanas (Körperübungen Hatha Yoga), Pranayama (Atmung), Nada Yoga Übungen, Mantra, Stille.

Anmeldung: Mag. Gabriele Mann, 0650-2043272, gabriele.mann@sbg.at, ***www.kreative-bewusstseinsschule.at***

Kreative Bewusstseinsschule, Käsereiweg 30, 5113 St. Georgen

Klassisches Hatha-Yoga
Grundkurs am V O R M I T T A G

Was ist YOGA? „yogas-citta-vritti-nirodah" = das zur Ruhe bringen der Bewusstseinsbewegungen (Patanjali, 1. Yoga-Sutra).

Die größte „Erkrankung des Menschen" heute stellt die innere Unruhe dar. Durch dauernde Anspannung entstehen Krankheiten. In diesem GRUNDKURS erfährst du etwas über den geistigen Hintergrund von YOGA, erlernst Grund-***Asanas (Körperübungen)*** **aus dem HATHA YOGA**, übst **Atemtechniken**, die deinen Geist und den Körper zur Ruhe bringen. Die Energie folgt der Aufmerksamkeit. Durch das Hinlenken der Aufmerksamkeit auf **Körper, Atmung, Sinne**, steigt deine Wahrnehmung, Entspannung stellt sich ein. Ein grundsätzliches Verständnis für den YOGA-WEG wird vermittelt, **viele Basis-Übungen** werden geübt!

Grundkurs V O R M I T T A G S :
ab DI, 19. FEB. 2019, 9.00 Uhr
(ca. 1,5h), 8 Einheiten, EUR 75,-

Inhalt: Asanas (Körperübungen), Pranayama (Atmung), Wahrnehmungs+Entspannungs-Übungen, Mantra, Philosophie.
Anmeldung: Mag. Gabriele Mann, 0650-2043272, gabriele.mann@sbg.at, ***www.kreative-bewusstseinsschule.at***

KUNST IM TORF GLAS ZIEGEL MUSEUM

GEDANKENSPIELE

21.02. - 17.03.2019
Vernissage: 21.02.2019, 19 Uhr
Laudatio: Hannelore Bohm
Musik: Manfred Kratochwill

BRIGITTE OBERNDORFER

Öffnungszeiten: Donnerstag 17 - 21 Uhr, Sonntag 14 - 18 Uhr, Samstag 9. März 9 - 12 Uhr
An den Sonntagen und am Samstag den 9. März ist die Künstlerin anwesend
5111 Bürmoos, Ignaz Glaser Str. 50, Tel: 0664/3884557, www.tgz-museum.at

ELTERNVEREIN ST. GEORGEN
Kinder | Eltern | Lehrer

Kinderwaren Basar

16. März 2019
Volksschule Obereching

mit KAFFEE und KUCHEN
auch zum Mitnehmen!

NEU Von 9.00 - 10.00 Uhr Verkauf für Schwangere mit Begleitperson
ab 10.00 - 12.00 regulärer Verkauf
Warenannahme Freitag 15. März von
11:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17.00 bis 18:00 Uhr

Nähere Infos auf www.elternverein@itc.at oder unter 0699/11080118
NEU und ab sofort arbeiten wir mit EASYBASAR! www.easybasar.de

Land lebt auf! versorgt vor Ort

Baumarkt MAIER

Raiffeisenbank St.Georgen

Sa	02.02.	15:00	Die Bremer Stadtmusikanten	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
So	03.02.	15:00	Die Bremer Stadtmusikanten	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
Di	05.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Di	05.02.	19:00	Erhöhte Sturzgefahr ab 50	Vortrag	Mittagstisch Kindergarten Eching
Mi	06.02.	14:00	Strickcafe	OG	Barrierefreies Wohnen
Mi	06.02.	20:00	Stammtisch	OGV-St. Georgen	Kellerwirt
Do	07.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Sa	09.02.	15:00	Die Bremer Stadtmusikanten	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
So	10.02.	15:00	Die Bremer Stadtmusikanten	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
Di	12.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Mi	13.02.	13:30	Energieberatung	Regionalverband Flachgau-Nord	Joseph-Mohr-Straße 4a
Mi	13.02.	14:00	Kegeln	Seniorenbund	Steinerwirt Gundertshausen
Do	14.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Fr	15.02.	13:00	Vom Leben in Haft zu jener in Freiheit	Katholisches Bildungswerk	Justizanstalt Puch Urstein
Di	19.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Do	21.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Di	26.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching
Mi	27.02.	19:00	FahrerInnenstammtisch	Sozialer Hilfsdienst	Kellerwirt
Sa	28.02.	13:30	Nordic-Walking	Seniorenbund	Obereching

Bürgermeister Franz Gangl, Vize-Bürgermeisterin Petra Gillhofer sowie die Gemeindevertretung aus St. Georgen und alle Gemeindebediensteten gratulieren

Alt-Bgm. Fritz Amerhauser

zum 70. Geburtstag recht herzlich.

Fritz Amerhauser war Gemeindevertreter vom 25.11.1974 bis 03.04.2014.

Das Amt des Bürgermeisters übte er in dieser Zeit vom 21.01.1994 bis 03.04.2014 aus.

Fritz Amerhauser wurde 2014 zum Ehrenbürger von St. Georgen bei Salzburg ernannt.

IMPRESSUM:
Verleger und Herausgeber:
Gemeinde St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl
Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder – diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

So geben sie Ihre Veranstaltungen bekannt:

- per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at
- per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats